

**Die wirtschaftlichen Kriegsereignisse.****Hauptausschuß für Kriegs- und Uebergangswirtschaft.****Schutz gegen irreführende Warenbezeichnungen. — Kohlensteuer. — Rohstoffvorkäufe.**

Wien, 22. März.

In fortgesetzter Beratung erstattete namens des Arbeitsausschusses Mitglied Geheimer Rat Dr. Franz Klein den Bericht über die Verordnung zum Schutze der Käufer gegen irreführende Warenbezeichnung. Er beleuchtete die bei der Beratung der Verordnung im Arbeitsausschuße zutage getretenen Ansichten und Anregungen, die bei der endgültigen Textierung von der Regierung berücksichtigt worden sind. Der Bericht Dr. Kleins wurde vom Hauptausschuße genehmigend zur Kenntnis genommen.

Zum nächsten Punkte der Tagesordnung, der das Gesetz über die Einführung einer Kohlensteuer betraf, erstattete Mitglied Generaldirektor Doktor

Georg Günther ein ausführliches Referat. Er führte aus, daß die Kohlensteuer in Oesterreich durch die Besteuerung der Kohle im Deutschen Reiche eine Notwendigkeit geworden sei. Die Abgabe von der Kohle müsse als Konsumsteuer aufgefaßt werden. Fraglich sei hierbei die Besteuerungsgrundlage gewesen, da die Abgabe entweder vom Werte oder von der Menge oder aber vom Kaloriengehalt bemessen werden könnte. Als gerechte Grundlage sei vom Arbeitsausschuße die Bemessung der Steuer vom Werte der Kohle anerkannt worden. Analog dem Vorgange Deutschlands werde die inländische Produktion mit 20 Prozent vom Werte der Kohle ab Produktionsstätte, die eingeführte Kohle mit 20 Prozent vom Werte an der Grenzstation besteuert werden. Bei Annahme eines Quantum von 428 Millionen Meterzentner im Schätzungswerte von 1280 bis 1300 Millionen Kronen würde diese Steuer ein Erträgnis von 200 bis 300 Millionen Kronen jährlich abwerfen. Dabei sind die im Gesetze vorgesehenen Befreiungen von der Steuer (Betriebskohle der ein- und ausfahrenden Lokomotiven und Schiffe, Briquets usw.) bereits in Anrechnung gebracht. Die Befürchtung, daß die Exportfähigkeit unserer Industrie unter der Kohlensteuer leiden könnte, sei nicht am Platze, da das Kohlensteuergesetz nur bis zum Ende des Jahres 1919 in Geltung bleiben soll und kaum angenommen werden könne, daß in diesem Zeitraum die Industrie zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit im Exporte gelangt werde. In diesem Sinne habe sich der Arbeitsausschuß dem Generalkommissariate und dem Finanzministerium gegenüber geäußert. Der Hauptausschuß nahm auch dieses Referat ohne Debatte zur Kenntnis.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage des Rohstoffbezuges referierte namens des Rohstoffausschusses das Mitglied Sektionschef Dr. Brosche. Seine Ausführungen befaßten sich zunächst mit jenen Grundfragen, die für die Behandlung der Rohstoffvorkäufe in Erwägung gestanden waren. In dieser Frage sei der Rohstoffausschuß von der Erwägung ausgegangen, daß die Sicherung der von privaten Interessenten im Auslande bereits gekauften Rohstoffe für die heimische Industrie dringend geboten sei, wobei aber von den Erfordernissen eines in der Uebergangszeit festzuhaltenden Wirtschaftsplanes nicht abgesehen werden könne. Dies mache es daher notwendig, die Rohstoffvorkäufe unter Beobachtung auf die allgemeine Rohstoffversorgung einer besonderen Regelung zu unterziehen. Auf Grund dieser Stellungnahme des Rohstoffausschusses habe sich das Generalkommissariat mit den Kriegsverbänden und den Handelskammern in Verbindung gesetzt und deren Gutachten eingeholt. Die hiedurch zutage geförderten Ansichten haben bei einer neuerlichen Beratung des Rohstoffausschusses zu der Ueberzeugung geführt, daß eine abgeordnete Behandlung der Frage der Rohstoffvorkäufe doch nicht zweckmäßig wäre, daß vielmehr diese Angelegenheit im Komplex der Fragen der Rohstoffversorgung überhaupt ihre Lösung finden müsse. Da über Antrag des Mitgliedes Dr. Franz Klein eine prinzipielle Aussprache über die Richtlinien und Aufgaben der Uebergangswirtschaft innerhalb der verschiedenen Wirtschaftsguppen des Hauptausschusses in allernächster Zeit abgehalten werden soll, vertrete der Rohstoffausschuß die Meinung, daß diese Enquete auch ein Gutachten in der Rohstofffrage abzugeben hätte. Auf diesem Wege würden alle Branchen Gelegenheit haben, ihre besonderen Wünsche hinsichtlich dieser für die Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege besonders wichtigen Angelegenheit zu äußern. Angesichts dieser Sachlage entsolle der Anlaß zu einer meritorischen Beratung über diesen Punkt in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses.

In der sich daran anschließenden Debatte, an der sich die Mitglieder Dr. Arens, v. Penzig-Franz, Kuffler und Pamberger beteiligten, wurde auf die besondere Wichtigkeit der Rohstofffrage nachdrücklich hingewiesen. Hierbei wurde auch des Umstandes Erwähnung getan, daß im Laufe der Zeit verschiedene Mitteilungen über Absichten der Regierung auf diesem Gebiete in die Öffentlichkeit gelangt seien, die dem vom Referenten dargelegten tatsächlichen Stand der Frage nicht entsprechen. In diesem Zusammenhange wurde auch der Wunsch geäußert, es mögen die Mitglieder des Hauptausschusses über Fragen von besonderer Bedeutung fortlaufend und einläßlich informiert werden. Mitglied Generaldirektor v. Penzig-Franz stellte den Antrag, der Arbeitsausschuß möge ehestens zu der Frage der Zulassung aller Mitglieder des Hauptausschusses zu den Sitzungen der Unterausschüsse Stellung nehmen und hierüber dem Ausschusse berichten.